

- Eigentümer der bewässerten Parzellen zu sein bzw. Schriftliche Vereinbarungen mit deren Eigentümern abgeschlossen zu haben;
- dass alle notwendigen Erhebungen, eventuell auch hydrogeologischer Art, durchgeführt wurden und eine Beeinträchtigung des Grundwasserkörpers und der umliegenden Brunnen ausgeschlossen werden kann;
- dass im Falle einer Querung eines Fließgewässers in der Zuständigkeit des Bonifizierungskonsortiums, das entsprechende Einverständnis eingeholt wurde;
- dass im Falle einer Querung eines anderen Fließgewässers in der Zuständigkeit des Amtes für öffentliches Wassergut, das entsprechende Detailprojekt zur Genehmigung diesem Antrag beigelegt ist;
- dass den zuständigen Funktionären der Provinz in jedem Fall und zu jeder Zeit Zutritt zum Tiefbrunnen zwecks Erhebungen gewährt wird.

Diesbezüglich wird die volle Verantwortung für alle Personen- und Sachschäden, die durch die Ausübung dieser Konzession Dritten, Privatpersonen oder Körperschaften zustoßen können übernommen und die Landesverwaltung wird von jeder Beanstandung oder Beschwerde, auch gerichtlicher Natur, von Seiten Dritter, die sich geschädigt glauben bzw. geschädigt worden sind, entbunden

Mitteilung gemäß Datenschutz

Der/Die Antragsteller/in erklärt, die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gelesen zu haben, die auf folgender Webseite der Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz veröffentlicht sind: <http://umwelt.provinz.bz.it/schutz-personenbezogener-daten.asp>.

Durch die Unterschrift wird bestätigt, dass alle in diesem Ansuchen angegebenen Daten der Wahrheit entsprechen und es wird zur Kenntnis genommen, dass falsche Erklärungen und Unterlagen sowie Urkundenfälschungen strafrechtlich verfolgbar sind.

Mitteilung des digitalen Domizils

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass die Mitteilungen in Bezug auf dieses Verwaltungsverfahren ausschließlich über die angeführte zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) erfolgen müssen und dass diese Adresse während der gesamten Dauer des Verwaltungsverfahrens aktiv bleibt, bzw. eine eventuelle Änderung dieser Adresse rechtzeitig mitgeteilt wird.

Zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC):

Datum

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Anlagen

- Katasterlageplan in neuester Fassung, letzte Ausgabe, auf der der Tiefbrunnen, die bestehende und neue Bewässerungsfläche eingezeichnet sind;
- Detailprojekt für die Querung von Fließgewässern falls zutreffend;
- Kopie des Erkennungsausweises (*falls das Ansuchen handschriftlich unterzeichnet ist*)
- Kopie des Formulars F23 (falls die Bezahlung der Stempelsteuer mittels F23 erfolgt)*

Kurze Bemerkungen zum Ablauf des Verfahrens über die eingereichte Meldung:

Nach der Meldung über die geplante Erweiterung der Bewässerungsflächen prüft der für die Behandlung der Meldung zuständige Sachbearbeiter des Amtes für nachhaltige Gewässernutzung die Angaben und Unterlagen und fordert ev. fehlende Unterlagen nach. Falls notwendig wird ein Ortsaugenschein durchgeführt;

Das Amt für nachhaltige Gewässernutzung bestätigt schriftlich die Erweiterung der Berechnungsfläche im Sinne der Meldung.